

Amtliche Bekanntmachung

Abwasserverband Klettgau-West

Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Aufhebung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Abwasserverband Klettgau-West und der Stadt Bad Säckingen über den Betrieb einer Anlage zur thermischen Trocknung von Klärschlamm genehmigt.

Nachstehend wird der Wortlaut der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht.

Waldshut-Tiengen, den 23.02.2012

Martin Albers

Verbandsvorsitzender

Genehmigung

Die vom Abwasserverband Klettgau-West am 06. Mai 2008 beschlossene

Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Abwasserverband

Klettgau-West und der Stadt Bad Säckingen vom 08. Juni 1994 über den Betrieb einer Anlage zur thermischen Trocknung von Klärschlamm wird gemäß § 25 Abs. 4 GKZ genehmigt.

79098 Freiburg im Breisgau, den 08. Februar 2012

Regierungspräsidium Freiburg

Hartmut Scherer



Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am

Donnerstag, 1. März 2012, 19:00 Uhr

**- im großen Sitzungssaal des
Rathauses Lauchringen -**

statt.

Punkt 1 : "Der Bürger hat das Wort"

Punkt 2 : Bauantrag für die Erweiterung an einem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 1150/25, Königsberger Straße 16, Gemarkung Oberlauchringen.

Punkt 3 : Bauantrag für die Errichtung eines Balkons sowie einer Dagaube an einem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 98/5, Martin-Luther-Straße 22, Gemarkung Unterlauchringen.

Punkt 4 : Nachtragsbauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgaragen auf dem Grundstück, Flst. Nr. 604/1, Klettgaustraße 26, Gemarkung Oberlauchringen.

Punkt 5 : Nachtragsbauantrag zum Abbruch des vorhandenen Wohnhauses mit Ökonomie sowie der Neubau eines Wohnhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 3, Klettgaustraße 6, Gemarkung Oberlauchringen.

Punkt 6 : Antrag auf Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplans "Unterstöcken / Am Landvogteweg" zum Neubau eines Einfamilienhauses als Bungalow mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 1137, Stöckenweg 22, Gemarkung Unterlauchringen.

Punkt 7 : Antrag auf Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplans "Konstanzer-Äcker" zum Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 2704, Am Eichwald 31, Gemarkung Oberlauchringen.

Punkt 8 : Verschiedenes, Bekanntgaben

Punkt 8.1 : Erhalt der Protokolle

Punkt 8.2 : Sonstige Bekanntgaben

Punkt 8.3 : Anträge, Anfragen

Unterstützen Sie die Lauchringer Vereine!

Sammeln Sie Altpapier und führen Sie es unseren Vereinssammlungen zu. Die nächste Vereinssammlung findet statt am:

Samstag, 03.03.2012

Wir bedanken uns für Ihren Beitrag zur Finanzierung unserer Vereinsarbeit.

Die papiersammelnden Vereine



Wir trinken Tee und sprechen Deutsch



Neuer Deutschkurs für bleibeberechtigte Ausländerinnen (Migrantinnen)

Die Gemeinde Lauchringen führt in der Grundschule Unterlauchringen ab dem 05.03.2012 wieder einen neuen Deutschkurs für Migrantinnen durch.

Kursart: Deutschkurs – Grundkurs - / Je nach Bedarf auch Fortgeschrittenenkurs

Kurseinheiten: 120 Stunden zu 45 Minuten (Dauer ca. 6 Monate)

Kurstage: jeweils montags, mittwochs und freitags

Ort: **Grundschule Unterlauchringen**
„Gebäude „Schulstraße 17“
- Betreuungsraum Ganztageschule
im Untergeschoss -

Anmeldung: Verbindliche Anmeldung ab Belegung der 2. Kurseinheit

Kursbeginn: 05.03.2012

Kosten: 70,- EUR

Kursleitung: Frau Ayse Yildirim

Kursinfo: Am 05.03.2012 um 9:00 Uhr -

Grundschule Unterlauchringen
„Gebäude „Schulstraße 17“
- Betreuungsraum Ganztageschule
im Untergeschoss -

Nähere Informationen zum Kurs und Anmeldeformulare erhalten Sie im Kindergarten St. Vinzenz (Tel. 5622) oder bei Frau Ayse Yildirim (Tel. 635 48) bzw. Herr Bank (Tel. 6095-22)